

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 32 (1887)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N. 45.

Erscheint jeden Samstag.

5. November.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Die zürcherische Schulinitiative. — Verhandlungen der bernischen Schulsynode vom 17. Oktober 1887. — Fortschritte im naturkundlichen Unterrichte. II. (Schluss.) — Bericht über das Schulwesen des Kantons St. Gallen im Jahr 1886. II. — Schweizerischer Lehrertag in St. Gallen (Zahl der Teilnehmer). — Aus amtlichen Mitteilungen. — Literarisches. — Schulausstellung in Zürich.

Die zürcherische Schulinitiative.

Zum zweiten mal hat das zürcherische Volk die *obligatorische Fortbildungsschule* verworfen. Selbst die *Unentgeltlichkeit der Lehrmittel*, die nach der Ansicht einiger als Lockspeise verfangen sollte, half nur die Gegner der Initiative vermehren: Mit 39,000 Nein gegenüber 18,000 annehmenden Stimmen wurde die Gesetzesvorlage, die 7000 Initianten im Frühjahr befürwortet hatten, in der gestrigen Abstimmung (30. Oktober) abgelehnt. Eine solche Niederstimmung, im Bezirk Horgen z. B. durch 5000 gegen 500, hatten die Urheber der Initiative nicht für möglich gehalten, die Freunde derselben nicht erwartet, die Gegner kaum gehofft und gewünscht.

War auch eine Ablehnung des Entwurfes voraussehen, so ist doch dieses Resultat für den wahren Freund der Schule ein bedauerliches, namentlich im Hinblick auf den Kampf, welcher der Abstimmung vorausging. Die Kampfweise, die von einer gewissen Seite angeschlagen wurde, kann nur schlechte Früchte tragen: Der 30. Oktober d. J. ist ein böses Omen für die tiefere und weiter gehende Reform, welche für das zürcherische Schulwesen seit Jahren geplant worden ist. Das werden auch die Gegner der abgelehnten Gesetzesnovelle erfahren, selbst dann, wenn es gelingt, die persönliche und politische Gehässigkeit, die sich ob dieses Revisionsfeldzuges entspann, zu bannen, selbst dann, wenn es gelingt, die ehrlichen und aufrichtigen Freunde des Volkes und der Schule, die sich in den beiden politischen Lagern befinden, zur Befürwortung eines und desselben Gesetzesentwurfes zu vereinigen.

Hält es auch schwer, für die nächste Zeit an eine solche Brüderschaft zu glauben, so sind doch die Umstände, welche den Fall der Initiative zu stande gebracht haben, derart, dass wir weder hoffnungs- noch mutlos in die Zukunft schauen. Wenn anders nicht das Wort: „Nichts

gelernt und nichts vergessen“ an den Beratern des zürcherischen Volkes zur Wahrheit werden soll, so wird die Abstimmung vom 30. Oktober zu einer Lehre werden, welche für die künftigen Schulgesetzvorlagen hüben und drüben Beachtung findet.

Gründe für die Verwerfung waren ja verschiedenartige: Die Art und Weise, wie die Initiative ins Leben gerufen wurde, hatte selbst bei Anhängern der darin geforderten Postulate: obligatorische Fortbildungsschule, Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Staatsverlag, vielfach befremdet; die Redaktion zeigte die Spuren ihres raschen Entstehens; jedes der Postulate hatte seine besondern Gegner; die liberale Mehrheit des Kantonsrates fand dieselbe „inopportun“; die Regierung war gegen dieselbe; die Befürworter eines 7. Alltagschuljahres sahen den Ausbau der Volksschule dadurch gefährdet; die Gegner eines jeden Fortschritts sind von vornherein gegen alle und jede Schulreform; der „eidgenössische Verein“ fühlte „Mitleid“ mit den Lehrern, die neben ihrer Tagesarbeit noch Fortbildungsschulen zu leiten hätten...; verwandte Seelen fürchteten „politische Aufklärung“; die Abneigung gegen die lokale Urheberschaft der Initiative spielte mit; politische Gegensätze schürten den Eifer gegen dieselbe.

„Die Revision ist tot; es lebe die Schulreform“ verkündigten die Gegner schon vor der Abstimmung. Wohlan! Wenn sie mehr Glück haben mit ihren Entwürfen als die Initianten. Dass *etwas*, das einem Ausbau der Volksschule gleichkommt, geschehen sollte, ist noch heute meine Ansicht. Aber wenn ein 7. oder gar ein 8. volles Alltagschuljahr vorgeschlagen werden sollte, so wird die betreffende Vorlage das gleiche Schicksal haben wie die verworfene; auch wenn die Abstimmungsergebnisse eine lokale Verschiebung erfahren werden: Die landwirtschaftlichen Bezirke Winterthur und Andelfingen, die gestern annahmen, werden dann mitverwerfen. Mit der Parole: „Alles unter einen Hut“ wird eine Erweiterung der Schul-

zeit nicht möglich sein, bis „bessere Zeiten“ kommen. Ich stehe heute noch mit dem Referenten der Schulsynode auf dem Standpunkt, dass den Gemeinden etwelche Autonomie innerhalb gewisser Minimalbedingungen (dritter Ergänzungsschulhalbtage, Winterschule, 7. und 8. Schuljahr mit täglicher Schulzeit) gewährt werden sollte. Die Beschäftigungsverhältnisse in städtischen, industriellen und landwirtschaftlichen Gegenden erheischen eine Berücksichtigung. Und wird vom „republikanischen“ Standpunkt aus auf die Notwendigkeit einer Uniformität geschlossen, so ist daran zu erinnern, dass die kulturellen Unterschiede zwischen Stadt und Land durch keine Gesetzesparagrafen aus der Welt geschafft werden können. Im übrigen wird auch die nächste Gesetzgebung sich der Aufgabe nicht verschliessen dürfen: Weg und Mittel zu suchen, um den Besuch der Sekundarschule im allgemeinen und insbesondere in den Gegenden zu heben, in denen örtliche Verhältnisse (Entfernung) grössere Opfer erfordern.

Der Gedanke, dass der gesamten männlichen Jugend vor dem Eintritt ins bürgerliche Leben Belehrungen über Dinge, welche die Kinderschule nicht lehren kann, zu geben seien (Verfassungs- und Rechtskunde), wird seine Berechtigung trotz des 30. Oktobers behalten. Sollte der Kantonsrat die vom Regierungsrate vorgeschlagene Zivilschule nicht in das Gesamtgesetz aufnehmen, so wird sie uns eine nicht gar ferne Zukunft bringen. — Dies unbeschadet der *beruflichen Fortbildungsschulen*, welche die Gegner der Initiative, die nun das Terrain frei haben, gewiss und, unterstützt von den Freunden der letztern, freigebig und weitblickend organisiren werden.

Die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel wird ebenfalls ein Postulat bleiben, das seine Verwirklichung finden wird schon bei der im Gange befindlichen Revision, die nun „energisch“ wird an die Hand genommen werden. Der Staatsverlag hängt mit der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel so sehr zusammen, dass diese gerade durch jenen bedingt ist. Was immer auch von einer Seite her, die sonst nicht allzuviel Freiheit duldet, für die Freiheit in Lehrmitteln gesagt wird, so ist doch dem Erziehungsrate in solchen Dingen noch so viel Einsicht zuzutrauen wie den einzelnen Lokalbehörden. Oder will man die Auswahl der Lehrmittel den Lehrern überlassen?

Also, es lebe die Revision! Die Lehrerschaft des Kantons Zürich, die in ihrer Mehrzahl auf Seite der Unterliegenden wird gestanden haben, wird sich freuen, wenn die Versprechungen, die vor der Abstimmung gemacht worden sind, gehalten werden. *Etwas* wird das Gesetz bringen müssen. Ganz ins Wasser fallen die berührten Postulate nicht: Erweiterung der Allagschule, Hebung der Berufsschulen, Zivilschule, Unentgeltlichkeit der Lehrmittel — das ist ja des Guten viel, und hoffentlich werden die Religions- und die Arbeitsschulfrage nicht in dem Sinne des „Kommissionsantrages“, der für den Religionsunterricht den Kirchenrat zu Gevatter nehmen und die Arbeits-

schule allzufrüh einführen will, gelöst werden, um die Gegner der Revision neuerdings allzuzahlreich zu machen.

Kommt dann noch *die Lösung der Mittelschulfrage* durch die „einheitliche Gesetzesvorlage“ zu stande, die dem Kanton Zürich neben einem Literargymnasium ein Realgymnasium und eine Industrieschule geben soll, so wird es des Zusammenwirkens aller Redlichen und Gutgesinnten bedürfen, um diese Schöpfung „durchzubringen.“ Die zürcherische Lehrerschaft wird einer wohlgemeinten, einen wirklichen Fortschritt bringenden Schulreform, von welcher Seite sie auch kommen mag, ihre Unterstützung leihen: Sie war 1872 bereit, eine schwere Last auf sich zu nehmen; sie erklärte sich dies Jahr für die obligatorische Fortbildungsschule, in der Meinung, ohne allzugrosse ökonomische Lasten für den Staat, die Bildung aller zu fördern; sie wird, wenn immer eine gesunde Organisation gefunden und die dadurch entstehende Last als erträglich erachtet wird, eine Erweiterung der Primarschule begrüssen. Führt doch jeder Schritt, der in dieser Richtung getan wird, ihrer wiederholt aufgestellten Forderung des allgemeinen Sekundarschulbesuches näher; sie wird auch, ungeachtet aller scheelen Blicke, eine die Interessen des Ganzen fördernde Revision des Mittelschulwesens mit Freuden durchführen helfen.

Noch gehen die Meinungen vielfach auseinander. Nur gründliche, *sachliche*, auf Beobachtung anderer Verhältnisse und auf gewissenhafter Prüfung der Zeitanforderungen beruhende Diskussion wird zu einem erspriesslichen Ziele führen.

Um der Jugend, um der Zukunft des Landes willen dürfen schon einige Systeme und Anschauungen über Bord geworfen werden, meine ich. Aber was an deren Stelle zu setzen, darf nicht das Werk *eines* Abends, nicht das Werk *einer* Partei sein.

Mögen diejenigen, die durch Amt und Stellung berufen, dieses Werk zu schaffen, über dem Gegensatz von Personen und Meinungen das Wohl des Ganzen nie ausser Acht lassen. Und wenn sie nach dem parlamentarischen Kampfe im Ratssaale mit einem Gesamtentwurfe, der ohne gegenseitige Zugeständnisse nicht wird zu stande kommen, vor das Volk treten, so ist ihnen — Opposition findet jede Vorlage — nur zu wünschen, dass sie Gegner finden, *die mit nobleren Waffen kämpfen, als viele Gegner der gefallenen Initiative es getan haben.* F.

R. Verhandlungen der bernischen Schulsynode vom 17. Oktober 1887.

Wir berichten darüber in aller Kürze, indem wir uns zumeist auf die Sitzungsergebnisse beschränken.

1) Herr Schulinspektor Stucki in Bern erstattet einlässlich Bericht über die Tätigkeit der Vorsteherschaft, der Kreissynoden und Konferenzen. Da der Bericht durch den Druck veröffentlicht wird, so treten wir hier nicht weiter auf denselben ein.

2) Über die sogenannte obligatorische Frage referiert Herr Sekundarlehrer Eggimann in Worb namens der Vorsteherschaft. Alljährlich stellt nämlich die Vorsteherschaft eine oder zwei pädagogische Fragen auf, deren Behandlung für sämtliche Kreissynoden verbindlich ist, weswegen sie „obligatorische Fragen“ genannt werden. Die Gutachten der Kreissynoden gelangen dann an die Vorsteherschaft und diese bringt den Gegenstand durch ihren Generalreferenten zur Schlussverhandlung in der Schulsynode. Die diesjährige obligatorische Frage lautete:

„Wie kann die Schule (Primar- und Sekundarschule) ihre Aufgabe, auf das praktische Leben vorzubereiten, erfüllen?“

- a. Inwiefern ist der Vorwurf, die Schule pflege einseitig die intellektuelle Bildung, pflanze unfruchtbares Wissen und stumpfe die Geisteskräfte der Schüler ab, gerechtfertigt?
- b. Was sollte eventuell in Rücksicht auf die Forderungen des praktischen Lebens aus dem bisherigen Unterrichte weggelassen oder beschränkt werden?
- c. Welche Unterrichtszweige wären stärker zu betonen oder neu einzuführen, und welche Änderungen wären demnach in Bezug auf Unterrichtspläne, Lehrmittel und Methode wünschenswert?
- d. Welche Stellung haben Schule und Lehrer insbesondere zu dem Handfertigkeitsunterrichte und den Schulgärten einzunehmen?

Die Schulsynode nahm, teilweise nach einlässlicher und lebhafter Beratung, die Resolutionen der Vorsteherschaft an. Dieselben weisen ungerechtfertigte Vorwürfe (lit. a) zurück und betonen im übrigen die konsequente Durchführung von pädagogischen Grundsätzen, die allgemein bekannt sind, so dass wir auf die wörtliche Reproduktion derselben verzichten können. Wir heben nur einzelne Punkte heraus.

Unter lit. b entspann sich eine animierte Diskussion über den grammatischen Unterricht in der Volksschule. Die Vorsteherschaft hatte beantragt, es sei „die Grammatik auf das zu beschränken, was praktische Bedeutung hat.“ Das genügte nicht allen. Seit Jahren hat sich von der Stadt Bern aus eine Bewegung geltend gemacht, welche den grammatischen Unterricht in der Volksschule überhaupt bekämpft und die Ansicht zu verbreiten sucht, derselbe sei weder notwendig noch zweckmässig und darum mindestens aus dem Pensum der Primarschule, wohl auch aus demjenigen der Sekundarschule zu entfernen. Diesen Standpunkt vertrat Herr Sekundarlehrer Grünig in Bern. Sein wohl vorbereitetes, warm gehaltenes Votum war wirkungsvoll. Dasselbe schloss mit dem Antrage, es sei die Grammatik aus dem Lehrplane der Primarschule zu streichen. Wie eine Bombe fiel dieser Antrag in die friedliche Versammlung. Die Geister platzten auf einander, und das Resultat war, dass der Antrag der Vorsteherschaft mit überwältigendem Mehr angenommen wurde.

In Bezug auf lit. c (Einführung neuer Fächer) haben

wir nicht zu berichten über das, was gegangen, sondern über das, was unterlassen worden ist. Herr Schulinspektor Wyss hatte nämlich in der Vorsteherschaft den Antrag gestellt, für die Stufe der Oberschule einen selbständigen Moralunterricht einzuführen und dafür die Religionsstunden zu reduzieren. Der Antrag wurde dort abgelehnt, und Herr Wyss stellte in Aussicht, dass er denselben in der Synode wieder aufnehmen werde. Seither hat Herr Wyss seinen Gedanken im letzten Hefte des Pädagogiums von Dittes weiter entwickelt und daselbst seine eigentliche Meinung dahin ausgesprochen, dass in der Oberschule der Religionsunterricht durch einen selbständigen Unterricht in der natürlichen Moral ersetzt werden sollte. Wir hätten uns gefreut, wenn dieser Gegenstand bei so passendem Anlass vor den Vertretern der gesamten Lehrerschaft zur Sprache gebracht worden wäre. Was hier unterlassen wurde, dafür wird sich nicht leicht ein so geeigneter Anlass wieder finden, und doch ist es in hohem Grade wünschenswert, dass eine so wichtige Angelegenheit vor der ganzen Lehrerschaft gründlich diskutiert und jedem Gelegenheit gegeben werde, sich ein wohl motiviertes, selbständiges Urteil zu bilden.

Da unter lit. d die neuen Gebiete des Handfertigkeitsunterrichtes und der Schulgärten besprochen werden, so mag es manche Leser interessiren, welche Stellung die Schulsynode zu denselben einnimmt. Wir lassen daher die diesbezüglichen Thesen wörtlich folgen.

- a. Der Handfertigkeitsunterricht hat, da er als Ergänzung des Turn- und Zeichenunterrichtes die harmonische Ausbildung fördert, seine Berechtigung.
- b. Lehrer und Schulbehörden setzen sich da, wo sich das Bedürfnis nach solchem Unterrichte geltend macht, mit Privaten und Gemeinden in Verbindung, um denselben einzuführen.
- c. Die Organisation desselben ist eine durchaus freie, den örtlichen Verhältnissen und den vorhandenen Kräften entsprechende.
- d. Der Staat unterstützt denselben in angemessener Weise.
- e. Schulgärten sind ganz besonders geeignet, den Anschauungsunterricht und die Naturkunde zu fördern; sie sind deshalb zu erstellen, wo die Verhältnisse es gestatten.

3) In der letztjährigen Sitzung der Synode, die am Tage nach dem verneinenden Volksentscheide über das Lehrerpensionsgesetz zusammentrat, erhielt die Vorsteherschaft den Auftrag, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob und wie durch ein Zusammenwirken des Staates und der bestehenden Lehrerkasse eine ausreichendere Altersversorgung sämtlicher Lehrer und Lehrerinnen an den Volks- und Mittelschulen zu erreichen sei. Die Vorsteherschaft hatte die Frage durch eine Spezialkommission unter Beiziehung von Fachmännern allseitig untersuchen lassen. Ihr Berichterstatter, Herr Sekundarlehrer Weingart in Bern, beleuchtete den Gegenstand eingehend, und nachdem auch Herr Erziehungsdirektor Dr. Gobat seine Zustimmung

zu den Anträgen der Vorsteherschaft ausgesprochen und die Erklärung abgegeben hatte, dass er im Falle der Annahme durch die Synode im Sinne dieser Anträge vorgehen werde, wurden dieselben in folgender Fassung einstimmig angenommen:

- a. Die bernische Lehrerkasse hat ihren Geschäftskreis in der Weise auszudehnen, dass sie neben der Kapitalversicherung auch Verträge für Altersrenten abschliesst.
- b. Für alle neu ins Amt tretenden Lehrer und Lehrerinnen an Primar- und Mittelschulen, sowie für die gegenwärtig im Amte stehenden Lehrer und Lehrerinnen bis zum Alter von 49 Jahren ist der Beitritt zur bernischen Lehrerkasse obligatorisch zu erklären für so lange, als der Staat an solche eine Altersrente zu zahlen sich verpflichtet.
- c. Für Lehrer und Lehrerinnen an Primarschulen im Alter von 20—29 Jahren beträgt die Minimalversicherung für eine vom 60. Altersjahre an zu beziehende Rente 300 Fr., für Lehrkräfte im Alter von 30—39 Jahren 200 Fr. und für Lehrkräfte im Alter von 40—49 Jahren 100 Fr. — Für Lehrkräfte an Mittelschulen ist das Minimum überall 200 Fr. höher.
- d. Wird ein Mitglied der Lehrerkasse vor dem 60. oder nach dem 60. Altersjahre in den Ruhestand versetzt, so wird ihm eine nach aufzustellendem Tarif festzusetzende Jahresrente ausgerichtet.
- e. Der Staat bezahlt einer in Ruhestand versetzten Lehrkraft an einer Primarschule $1\frac{1}{2}\%$ von 1000 Fr. mal die Anzahl der Dienstjahre bis zum Maximum von 600 Fr. — Einer Lehrkraft an Mittelschulen dagegen entrichtet der Staat $1\frac{1}{2}\%$ von 2000 Fr. mal die Anzahl der Dienstjahre bis zum Maximum von 1200 Fr.
- f. Tritt ein Mitglied aus anderen als Gesundheitsrückichten aus dem Lehrerstande zurück, so hat es Anspruch auf das Deckungskapital seiner Altersrente.

4) Bei den Wahlen wurden die bisherigen Mitglieder der Vorsteherschaft im ersten Skrutinium auf eine neue Amtsdauer bestätigt: Prof. Rüegg, die Seminardirektoren Martig in Hofwyl und Breuleux in Pruntrut, die Schulinspektoren Gylam in Corgémont, Wyss in Burgdorf und Stucki in Bern, die Sekundarlehrer Weingart in Bern, Eggimann in Worb und Scheuner in Thun. Zum Präsidenten wurde Prof. Rüegg wiedergewählt.

Fortschritte im naturkundlichen Unterrichte.

(Von Rudolf Dietrich.)

II.

Die Lebensgemeinschaften selbst halten wir fest. Darum erhält ein Buch, welches in weiser kindesgemässer Beschränkung jene zur Darstellung bringt, unsern Beifall. Es ist dies: *Der naturgeschichtliche Unterricht in ausgeführten Lektionen von Odo Twiehausen. I. Abteilung:*

Unterstufe. VII und 244 Seiten (Leipzig, Verlag von Ernst Wunderlich. 1887. Preis 3 Fr. 75 Rp.). Seine Lebensgemeinschaften sind: Wiese, Saattfeld (Krautfeld), (Hecke), Gemüsegarten, Obstgarten, Wald — und werden, so weit es geht, sämtlich hinsichtlich ihrer Verhältnisse in den vier Jahreszeiten untersucht. Hiezu bemerkt der Verfasser in dem Vorworte: „Dass ich dasselbe Landschaftsbild mehrere male betrachten lasse, hat den Zweck, das Werden und Wachsen, das Reifen und Vergehen in der Natur, den ewigen Wechsel alles Bestehenden den Kindern recht klar vor Augen zu stellen.“ Die Wiese als Lebensgemeinschaft gibt im Frühling zu folgenden Betrachtungen Anlass: Rasen, Schneeglöckchen, Veilchen, Maulwurf, Wiesenbach und Mühle. Oder die Hecke mit ihrem sommerlichen Besuch: Heckenrose, Ziege, Blattläuse, Marienkäferchen, Florfliege. Das ganze Buch enthält den Stoff für zwei Jahre, dessen Verteilung in einer „übersichtlichen Darstellung“ am Anfange gegeben wird.

Wie schon eingangs erwähnt: die Sache an sich ist nicht neu. Nur hatte man bisher die unterrichtliche Behandlung der Lebensgemeinschaften noch nicht in ein Buch festgebannt. Indem nun Twiehausen letzteres getan, hat er sich in der Tat ein Verdienst erworben. Und da wir auf dem Titelblatte gleich oben lesen: Naturgeschichte I, so steht zu erwarten, dass auch Mittel- und Oberstufe in ähnlicher Weise bedacht werden sollen. Offenbar müssen diese beiden Teile seines Werkes dem Verfasser weit grössere Schwierigkeiten bereiten als der erste. Man darf deshalb auf das Erscheinen mit Recht gespannt sein.

Übrigens sind wir, da wir es mit mehr oder weniger ausgeführten Lektionen zu tun haben, verpflichtet, auf die Form noch besonders einzugehen. Und in dieser Beziehung haben wir, obwohl im ganzen die Gewandtheit des Verfassers anerkannt werden muss, im einzelnen manches auszusetzen. S. 1: „Der Frühling macht es gerade so wie unser geliebter Kaiser, wenn er eine Stadt besuchen will“ — das ist doch etwas sehr weit hergeholt und ein übertriebener Patriotismus. Ausserdem: wie komisch, einen steinalten Mann mit dem Frühling zu vergleichen! S. 21 wird die „Alp“ als ein „ungeheuer hoher Berg“ erklärt. Völlig überflüssig ist die Aufforderung (S. 8): „Nun denkt einmal, die Grasblätter ständen nicht so dicht!“ u. s. w. — Wenn der Lenz kommt, sollen auf der Wiese schon bunte Blümlein blühen (S. 3) — wer hat das je gesehen? Es ist das eben eine jener gedankenlosen Phrasen, die in Schulbüchern und im Schulleben so unverantwortlich häufig zu sehen und zu hören sind. Ebenfalls S. 3: „Und ist das (das Kommen der Blumen) von Nutzen für die Erde? Ja. Wie so? Die ganze Welt wird schön.“ Äusserst unangenehm macht sich das häufige Nun? Man glaubt immer, die Kinder bekommen Stösse. Übrigens scheint dieses anmutige Nun eine besondere Angewohnheit der Zillerianer zu sein (denen Twiehausen angehört); in vielen ihrer gedruckten Lektionen fällt es schwer auf.

Schliesslich haben wir noch von den eingeflochtenen Erzählungen und Gedichten zu reden. Unter diesen findet sich eine grosse Zahl solcher, die überhaupt wertlos oder für die Kinder, denen sie dienen sollen, unpassend sind. Welche ich meine, brauche ich dem Einsichtigen nicht erst mit Seitenzahlen nachzuweisen. So wird z. B. in einer jener gemachten Geschichten behauptet: der Name Schneeglöckchen sei halb aus Winter und halb aus Frühling zusammengesetzt (S. 14). Unter allen am meisten wertvoll erscheint mir die Geschichte von dem „hochmütigen Blauveilchen.“ Für gewöhnlich gilt doch das Veilchen als Sinnbild der Bescheidenheit, und hier wird ihm gerade das Gegenteil angedichtet! Man sollte überhaupt endlich einsehen, dass diese Art Symbolik weiter nichts als eine pädagogische Verirrung ist, eine Versündigung an der Jugend. Aber ganz abgesehen davon — im naturkundlichen Unterrichte sollte das getadelte Gedicht am allerwenigsten auftreten. Die Kinder möchten sonst eine ganz falsche Meinung von der Alpenflora bekommen. Denn das hübsche gelbe Alpenveilchen (also sogar eine nahe Verwandte des „hochmütigen“ Veilchens am Bache), die prächtig gefärbten Blüten des Alpenleinkrauts, ein grossblumiges, fast dunkelblaues Vergissmeinnicht — sie alle finden wir in Höhen von nahezu dreitausend Metern, in Gegenden, wo zuweilen selbst die Legföhre ihr kümmerliches Dasein nicht weiter zu fristen vermag.

Wir dürfen jedoch nicht verschweigen, dass Twiehausen auch wirklich wertvolle „Konzentrationsstoffe“ für die deutschen Stunden eingeschaltet hat. Nur ist es einigermaßen unbegreiflich, wie diese unter die Gesellschaft jener passen sollen — wie ein Lehrer, der Hermann Wagners unübertreffliche Beschreibungen und Schilderungen schätzt, an den gerügten Machwerken Geschmack finden kann. Wohl ist es wahr, dass die von Wagner entlehnten Stücke (z. B. Himmelschlüssel, Krieg im Walde, unsere Wiesengräser, die hohle Nuss, die Spechte, eine Verteidigungsrede für den Fuchs, fleissige Arbeitsleute) das Schlechte auf- und überwiegen; aber letzteres tut dennoch dem im ganzen einer warmen Empfehlung würdigen Buche empfindlichen Eintrag und sollte bei einer zweiten Auflage ausgeschieden werden.

Bericht über das Schulwesen des Kantons St. Gallen im Jahr 1886.

(Ergänzender Nachtrag.)

II.

III. Lehrerschaft.

Um der Lehrerschaft eine schon längst gewünschte Gelegenheit zu geben, die im Seminar empfangenen Theorien über Erziehung und Unterricht wieder einmal aufzufrischen und nach dem Stande der pädagogischen Wissenschaft prüfen, rektifizieren und ergänzen zu können; um mehr Einheit in die Unterrichtsmethode der aus verschiedenen Bildungsanstalten sich rekrutierenden und daher ungleich gebildeten Lehrerschaft zu bringen

und dadurch der Erzielung gleichmässigerer Resultate im Schulunterrichte Vorschub zu leisten; um die Lehrerschaft über eine naturgemässe und zweckdienliche Behandlungsweise des in den seit einigen Jahren neu zur Verwendung kommenden Sprachlehrmitteln von H. R. Rüegg enthaltenen Unterrichtstoffes zu orientieren — veranstaltete die hohe Erziehungsbehörde im Laufe der letzten drei Jahre bezügliche *Fortbildungs-* (bezw. *Instruktions-*) *Kurse* und zwar vorerst für die Lehrkräfte an *Elementarklassen*; im Laufe der folgenden Jahre sollen dann gleiche Kurse für Lehrer an den Oberklassen folgen.

Um aber den zahlreichen Lehrkörper auch recht bald in solchen Kursen sich bietenden Auffrischung und Anregung teilhaftig werden zu lassen, schlug die Behörde einen originellen, ganz zweckmässigen Weg ein. Ein im August 1884 unter der Leitung des Seminardirektors und zweier Seminarlehrer im kantonalen Lehrerseminar auf Marienberg-Rorschach abgehaltener, 21 $\frac{1}{2}$ wöchiger *Zentralkurs*, zu dessen Teilnahme aus jedem Bezirke 2—3, zusammen 33 Vertreter der kantonalen Lehrerschaft speziell einberufen wurden, hatte wesentlich den Zweck, tüchtige Instruktionsassistenten für später *kreisweise* abzuhaltende *Fortbildungskurse* heranzubilden. Und mit gutem Erfolge. Die im Laufe des Sommers 1885 in Altstätten, Wallenstadt, Lichtensteig und Flawyl und im Frühjahr 1886 in St. Gallen abgehaltenen, je einwöchigen Kurse nahmen unter der hingebenden Oberleitung des Seminardirektors und der wirksamen Unterstützung seitens der Gehülfen, bei dem regen Interesse und der ungeteilten Aufmerksamkeit der Kursisten und dem lebhaften Beifall, welchen die jeweiligen Kursorte durch ihre gastfreundliche Aufnahme der auch wieder auf dem Wege der Einberufung zum Kurse herangezogenen Lehrer an der Sache der Jugendbildung bekundeten, den besten Verlauf.

Der *Unterrichtsstoff* gliederte sich unter Berücksichtigung der speziellen Schulverhältnisse eines jeden Kreises — Stadt und Land; Schulen mit unverkürzter und verkürzter Schulzeit — in allen Kursen übereinstimmend in *a.* allgemeine Methodik des Volksschulunterrichtes und *b.* spezielle Methodik des elementaren Sprach-, des Rechen- und des Gesangsunterrichtes. Theoretische Erörterungen verbanden sich mit praktischen Lehrübungen. Erstere, in Vorträgen geboten, verbreiteten sich einerseits über die wesentlichsten Gebiete der Psychologie und, hieraus abgeleitet, über allgemeine Methodik, um die Grundlage und die Gesichtspunkte, welche eine naturgemässe Unterrichtsmethode bedingen, klarzulegen; andererseits befassten sie sich mit der speziellen Methodik der Elementarfächer des Schreib-, des Anschauungs-, des Sprach-, des Rechen- wie des Gesangsunterrichtes. Die anlässlich der letztern Kategorie von Vorträgen zur Erörterung gelangten Grundsätze fanden jeweiligen unmittelbar nachher ihre praktische Darstellung und Bewährung an einzelnen Beispielen aus der Lehrpraxis der bezüglichen Fächer in Probelektionen, welche Schülern aus den Elementarklassen des betreffenden Kursortes erteilt wurden.

So fanden innerhalb des kurzen Zeitraumes von 2 Jahren insgesamt 173 Lehrer an Elementarschulen — eine Zahl, die einem Drittel der ganzen Lehrerschaft der Primarschulstufe gleichkommt — längsterwünschte Gelegenheit zu einer anregenden Fortbildung in ihrer beruflichen Tätigkeit, welche wie keine andere sich fort und fort des zu erreichenden Zieles, der zur Verwendung kommenden Mittel und des einzuhaltenden Verfahrens klar und deutlich bewusst sein muss. Der hohen Erziehungsbehörde aber musste es zur besondern Genugtuung gereichen, zu sehen, wie aufs neue ein zielbewusstes Streben und gar manche fruchtbare Impulse in die kantonale Lehrerschaft gelegt worden sind.

Solche Fortbildungskurse erfüllen in mehr als einer Beziehung einen guten *Zweck*. Einmal erwecken sie das Bewusstsein von der hohen Wichtigkeit der Jugenderziehung für das

gesamte soziale Leben; sie verschaffen aufs neue Klarheit über die grundlegenden Faktoren der Erziehung und des Unterrichtes; sie führen weiter zur Erkenntnis, dass Theorie und Praxis in steter Wechselwirkung zu einander stehen, einander gegenseitig unterstützen müssen. Mit weit grösserem Interesse und gespannterer Aufmerksamkeit als im Seminar folgt man als mehrjähriger Praktikant wiederum den theoretischen Ausführungen über psychologische, pädagogische und methodische Materien, weil das Verständnis für dieselben durch die während der Lehrpraxis ermöglichte Zurateziehung der praktischen Erfahrungen ein wesentlich gereifteres geworden ist, während die Gelegenheit einer solchen Vergleichung dem Seminaristen fehlt. Und endlich fördern solche Kurse nicht auch ein Gefühl der Solidarität unter der Lehrerschaft einer Gemeinde, eines Bezirks, eines Kantons; das Bewusstsein, mit vielen gleichgesinnten und nach gleichen Zielen strebenden Kollegen an dem Einen hehren Ziele, an der Erziehung und Bildung der nationalen Jugend, zu arbeiten und seine besten Kräfte hierfür einzusetzen und zu opfern? Gewiss! Das Feuer der Begeisterung, das unter der Asche bitterer Erfahrungen und zeitweiser Misserfolge in der Erreichung vorgesteckter Ziele beinahe zu erlöschen drohte, flammt wieder hell auf. Getragen von dieser Begeisterung, gehoben von dem Gefühle der Solidarität, erfüllt mit neuen Idealen, beseelt von gutem Willen, wird die erzieherische Alltagsarbeit aufs neue wieder aufgenommen mit dem Entschlusse: „Frisch, die Hand ans Werk! Es kann und muss noch besser werden mit unserer Arbeit im Tempel der Jugenderziehung!“

„Die Früchte des Ringens und Strebens nach Vervollkommenung werden, um mit einem Passus aus einem bezüglichen Berichte des kundigen Leiters der Fortbildungskurse, Herrn Seminardirektor Balsiger, zu schliessen, freilich nur langsam heranreifen, wie alles, was auf dem organischen Wege des Werdens und Wachsens sich bildet; aber desto erfreulicher und dauerhafter werden sie sein. Vereinzelte Kunstgriffe genügen für das Werk der Erziehung nicht. Es muss hervorgehen aus einer klaren Einsicht in die Zwecke und Verhältnisse des menschlichen Daseins, für welche die Jugend vorbereitet werden soll; in die organische Natur und die Gesetzmässigkeit der kindlichen Entwicklung und in die richtige Wahl und Zubereitung der gegebenen Bildungsmittel. So zu unterrichten, dass der Mensch erzogen, d. h. tüchtig für das Leben wird, ist eine Kunst, die planmässig und zielbewusst geübt werden muss; sich selbst immer tüchtiger zu machen in dieser Kunst, ist eine ebenso schöne als dankbare Pflicht eines jeden Erziehers.“

Indessen wird bereits anerkannt, dass diese Fortbildungskurse schon ihre schönen Früchte zu zeitigen beginnen; es wird konstatiert, dass eine erhebliche Anzahl von Lehrern im Lehramte ihren idealen Beruf erblicke, unermüdlich für die Schule und an der eigenen Fortbildung arbeite und ihren Stolz darin setze, am Schlusse des Jahres das selbst gesteckte Ziel erreicht zu haben, und lobend hervorgehoben, „dass weitaus die Grosszahl der Lehrer und Lehrerinnen eines sittlich untadelhaften Lebens sich befleisst, jung und alt ein gutes Beispiel geben und verdiensterweise die Achtung der Behörden und Gemeinden geniessen.“ „Die Gaben, so wird zutreffend gesagt, sind eben auch unter den Lehrern ausserordentlich verschieden ausgeteilt; aber mancher, der sich nicht so guter Beanlagung trösten kann wie sein Kollege, sucht durch Fleiss und gewissenhaftes Bestreben dem Amte zu genügen.“

Die Bestrebungen zu Gunsten des *Handfertigkeitunterrichtes* wurden seitens des hiesigen Kantons insofern unterstützt, als die sechs st. gallischen Teilnehmer am letztjährigen Handfertigkeitkurse in Bern mit einem Stipendium im gleichhohen Betrage wie die eidgenössische Subvention (80 Fr.) bedacht wurden. Das Gleiche war auch anlässlich des diesjährigen Kurses in Zürich der Fall.

Auch St. Gallen beteiligte sich an der auf Anregung von Glarus am 24. September 1886 in Bern abgehaltenen, von 11 Kantonen beschickten Konferenz, welche beschloss, den Bundesrat zu ersuchen, die Lehrer nach Art. 2, lit. e der Militärorganisation nach bestandener Rekrutenschule von weiteren *Dienstleistungen* in der Truppe zu *dispensiren*, dagegen die zum Turnen pflichtigen Lehrer in periodische *Turnkurse* einzuberufen. (Schluss folgt.)

Schweizerischer Lehrertag in St. Gallen.

Zahl der Teilnehmer.

Total der eingeschriebenen Teilnehmer: 1120.

Nach Kantonen geordnet:

Zürich	68	Schaffhausen	7
Bern	56	Appenzell A.-Rh.	106
Luzern	34	Appenzell I.-Rh.	5
Uri	1	St. Gallen	573
Schwyz	3	Graubünden	22
Unterwalden	—	Aargau	43
Glarus	21	Thurgau	120
Zug	4	Tessin	—
Freiburg	1	Waadt	—
Solothurn	24	Wallis	—
Baselland	18	Neuenburg	2
Baselstadt	7	Genf	1

Ausland 4.

Teilnehmer im Kanton St. Gallen:

St. Gallen	186	Seebezirk	13
Tablat	23	Obertoggenburg	16
Rorschach	111	Neutoggenburg	26
Unterrheinthal	43	Alttoggenburg	13
Oberrheinthal	19	Untertoggenburg	37
Werdenberg	21	Wyl	10
Sargans	19	Gossau	30
Gaster	6	zusammen	573

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Es werden aus dem vorhandenen Restkredit für das Wintersemester 1887/88 an den Kantonallehranstalten nachfolgende Stipendien und Freiplätze verteilt:

	Zahl der Freipl.	Zahl der Stip.	Min. Fr.	Max. Fr.	Durchschn. Fr.	Total Fr.
A. Hochschule:						
Theol. Fakultät	1½	5	100	200	176	880
Staatswiss. Fakultät	—	3	200	200	200	600
Mediz. Fakultät	—	1	150	150	150	150
Philos. Fakultät	1	5	60	250	172	860
B. Polytechnikum	—	2	150	150	150	300
C. Ausland	—	1	400	400	400	400
D. Tierarzneischule	1	—	—	—	—	—
E. Gymnasium	2	1	60	60	60	60
F. Gymnas. in Winterthur	—	1	100	100	100	100
	4½	19	60	400	177	3350

Ein Schüler des Gymnasiums in Winterthur, welcher aus der Sekundarschule eintrat, erhält an die Kosten seiner Vorbereitung einen Staatsbeitrag von 100 Fr. An der Dilettantenabteilung der Musikschule in Zürich werden 3 Freiplätze an Studierende und Lehrer für Violin (2) und Klavier (1) vergeben.

Die Verteilung der Unterstützungen an ärmere Schulgemeinden an die Kassadefizite pro 1886, sowie der Beiträge an die Schulgemeinden für Lehrmittel und Schreibmaterial an ärmere Schüler ergibt nachfolgende Übersicht:

Bezirk	Beiträge an Kassadefizite Fr.	Beiträge an Lehrmittel Fr.	Beiträge an Fondsaufnungen Fr.	Total Fr.
Zürich	6360	2250	100	8710
Affoltern	2050	260	—	2310
Horgen	430	810	—	1240
Meilen	500	630	—	1130
Hinweil	3120	1090	—	4210
Uster	860	430	—	1290
Pfäffikon	1050	380	—	1430
Winterthur	5880	2350	8500	16730
Andelfingen	630	280	—	910
Bülach	780	360	—	1140
Dielsdorf	530	860	—	1390
	22190	9700	8600	40490

Bemerkung. Die Beiträge an Fondsaufnungen im Bezirk Winterthur beziehen sich auf die Regulierung der Verhältnisse von zwei thurgauischen Grenzschnitten, welchen die bisher in den letztern Kanton schulgängigen zürcherischen Schulkinder für die Zukunft zugeteilt wurden.

Für das Wintersemester 1887/88 wird in bisheriger Weise unter der Leitung des Herrn Musikdirektor Attenhofer ein Kurs für Lehrer in Gesang und Direktion eingerichtet. Derselbe beginnt Samstags den 5. November, nachmittags 2 Uhr, in der Musikschule in Zürich. Es haben sich folgende Teilnehmer angemeldet: aus dem Bezirk Zürich 10, Affoltern 3, Horgen 2, Meilen 2, Uster 4, Pfäffikon 1, Winterthur 1, Bülach 1, Dielsdorf 3, zusammen 27. Infolge einer ungenügenden Zahl von Anmeldungen kann kein Kurs in Winterthur eingerichtet werden.

Bern. Für das anatomische Institut sind gewählt worden: zum I. Assistenten Herr Dr. Bannwarth aus Freiburg i. B., zum II. Assistenten Herr J. R. Häni, stud. med. in Bern.

Es werden für eine neue Amtsdauer von 6 Jahren bestätigt: Herr Rud. Steck als Professor für das Neue Testament an der evangelischen theologischen Fakultät und Herr Henri Berdez als Lehrer und Direktor der Tierarzneischule.

Die Venia docendi an der philosophischen Fakultät der Hochschule erhalten: Herr Dr. Christian Moser in Biglen für Mathematik und Physik und Herr Dr. Eugen Vinassa von St. Gallen in Zürich für Pharmakognosie.

Zu Mitgliedern der Direktion des bernischen Kunstmuseums werden für eine neue Periode von 6 Jahren, vom 1. Januar 1888 an, gewählt: Herr Rohr, Regierungsratspräsident, und Herr Prof. Dr. Träbsel, beides die bisherigen.

Herr Ed. Holzer wird definitiv für die laufende Amtsperiode als Lehrer der deutschen und französischen Sprache am Seminar Hofwyl bestätigt.

Folgende Wahlen erhalten die Genehmigung: 1) des Herrn Aug. Jos. Junker, Oberlehrers in Saignelégier, zum Lehrer an der dortigen Sekundarschule, provisorisch auf 1 Jahr; 2) des Herrn Gustav Labhardt von Steckborn, Sekundarlehrers in Schwarzenburg, zum Sekundarlehrer in Laupen, definitiv für die laufende Garantieperiode; 3) des Herrn Michael Andrist, gewesenen Sekundarlehrers in Laufen, zum Sekundarlehrer in Schwarzenburg und zwar für den Rest der jetzigen Garantieperiode, d. h. bis Frühling 1888; 4) des Herrn Henri Albert Jaccard, bisher provisorisch, nun definitiv zum Sekundarlehrer in Tramelan; 5) der Frau Marie Würzler-Steiner zur Arbeitslehrerin der Sekundarschule Signau.

LITERARISCHES.

Der Vortrag, welchen Herr Seminardirektor *Balsiger* am schweizerischen Lehrertage in St. Gallen über die Frage „Welche Organisation der Volksschule entspricht den Bedürfnissen unserer Zeit?“ gehalten hat, ist im Druck erschienen und von Huber & Comp. in St. Gallen zum Preise von 90 Rp. zu beziehen.

Die Lehrerzeitung konnte in Nr. 40 und 41 die Arbeit nur in ihren Hauptzügen skizzieren. Ohne Zweifel wird es manchem erwünscht sein, die gedankenreiche Abhandlung nun in extenso lesen zu können.

Neumayr, Erdgeschichte. Zweiter Band: Beschreibende Geologie. 880 Seiten Text mit 581 Abbildungen im Texte, 12 Aquarelltafeln und 2 Karten. Leipzig, Bibliogr. Institut. 1887. Preis 21 Fr. 35 Rp.

Der erste Band der Erdgeschichte von Neumayr, die allgemeine Geologie enthaltend, ist im vorigen Jahre erschienen, der vorliegende zweite Band, der Schluss des Werkes, enthält die sogenannte historische Geologie, die Gebirge der Erde und in einem Anhang von Dr. V. Uhlig die nutzbaren Mineralien (die Erzeugnisse des Bergbaus). Es braucht kaum noch einmal gesagt zu werden, dass dieses Lehrbuch der Geologie durchaus dem neuesten Stande der Wissenschaft entspricht, einer Wissenschaft, die in rascherer Entwicklung begriffen ist als die meisten anderen, und die noch so viele zu lösende Probleme bietet wie kaum eine andere. So bietet denn ihr Studium einen ganz besondern Reiz, zumal sie immer tiefergehende Aufklärung über Fragen in Aussicht stellt, nach deren Beantwortung sich von jeher der denkende Mensch gesehnt hat. Fast noch mehr als der erste Band enthält der vorliegende solche Gegenstände von allgemeinem Interesse. Die allmähliche Entstehung der jetzigen Form der Erdoberfläche durch Zeiträume von unermesslicher Dauer hindurch wie die Entwicklung des Lebendigen vom archaischen Zeitalter bis auf die Gegenwart finden in dem Werke eine anziehende Darstellung. Etwas gar zu kurz erscheint die Urgeschichte des Menschengeschlechts; aber diese ist eben bereits in einem andern Bande der Serie (Ranke, Der Mensch, Bd. II) ausführlich dargestellt. Die illustrative Ausstattung ist vortrefflich, kaum in einem andern Werke findet man z. B. so vortreffliche farbige Darstellungen von Mineralien, wie sie die beiden Tafeln zu S. 769 und 817 enthalten. Das Werk verdient die lebhafteste Empfehlung. *W.*

Die Geschichte der Erde von E. A. Rossmässler. 4. Aufl., vollständig umgearbeitet, mit neuen Illustrationen und einer geologischen Karte von Deutschland versehen von Dr. Th. Engel. 6—8 Lief. à 70 Rp. Stuttgart, Otto Weisert. 1887.

Wir begrüßen die neue Auflage eines der Werke des für Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse unermüdlich tätig gewesenen Rossmässler. Angesichts der grossen Fortschritte, welche die Geologie und die mit ihr verwandten Wissenschaften in der letzten Zeit gemacht haben, musste dasselbe umgearbeitet werden, doch unter Wahrung der Eigenart Rossmässlers. Die zwei ersten Lieferungen enthalten: Bedeutung der Geologie. Ursprung des Erdkörpers. Gegenwärtiges Aussehen der Erdoberfläche. Umgestaltung der Erdoberfläche in der Gegenwart durch die Gewalt des Wassers. Die Darstellung ist klar und fließend und für denjenigen geeignet, der sich auf diesem Gebiete orientieren will, ohne die Fachliteratur zu studieren. In der ersten Lieferung korrigieren wir: Elm im Kanton Glarus heisst nicht „St. Elm.“ Beim Bergsturz von Goldau kamen nicht 800—1000 Menschen um, sondern 457 (S. 35). *T. G.*

Schweiz. permanente Schulausstellung, Zürich.

9. Vortragscyclus. — Winter 1887/88.

Erster Vortrag

Samstags den 5. November 1887, nachmittags punkt 2 Uhr, in der Aula des Fraumünsterschulhauses:

Herr Dr. O. Hunziker: *Zur Jugendgeschichte Pestalozzis.*

Eintritt frei.

Zürich, 27. Oktober 1887.

Die Direktion.

Offene Hilfslehrerstelle

an der Rettungsanstalt **Olsberg**. — Baarbesoldung von 1000—1200 Fr. nebst ganz freier Station.

Anmeldung bis 14. November beim Präsidenten der Aufsichtskommission, Herrn Hans Hüssi-Walti in Safenwyl.

Beizulegende Ausweise: Wahlfähigkeitsakte und ein Leumundszeugnis vom Gemeinde-rate des letzten Wohnortes.

Aarau, 26. Oktober 1887.
(A 100 Q)

Für die Erziehungsdirektion:
Stäubli, Direktionssekretär.

Der Fortbildungsschüler,

illustriertes Lehrmittel für Fortbildungsschulen und Rekrutenkurse, sowie zur privaten Weiterbildung, herausgegeben von den Mitgliedern der solothurnischen Lehrmittelkommission, beginnt den 1. November 1887 seinen 8. Jahrgang und wird je am 1. und 15. der Monate November, Dezember, Januar und Februar erscheinen. Den acht Nummern werden 1 oder 2 Beilagen angeschlossen, welche den Zweck haben, in elementarer Weise den gewerblichen Fortbildungsschulen in die Hand zu arbeiten. Der in 10,000 Exemplaren aufgelegte 7. Jahrgang ist gänzlich vergriffen. Dagegen können die Jahrgänge 1—6 nachgeliefert werden. Preis per Jahrgang 1 Fr.

Bestellungen nimmt entgegen

Die Verlagsdruckerei Gassmann, Solothurn.

Für Komponisten.

Die zürcherische Liederbuchanstalt, vormals Musikkommission der Zürcher Schulsynode, ist im Begriffe, ihrer Sammlung von Volksgesängen für Knaben, Mädchen und Frauen (sog. Synodalheft) eine ähnliche zweite als Supplement beizufügen, und ersucht deshalb die Herren Komponisten um Mitteilung *leichter drei- oder vierstimmiger Originalkompositionen* für *Frauenchor*, hauptsächlich *Strophengesänge*. Die Liederbuchanstalt behält sich vor, aus den eingehenden Arbeiten das Zweckdienliche auszuwählen und wird solches *angemessen honorieren*. Sendungen erbitten wir uns bis Ende Dezember l. J. unter der Adresse: Herrn *Musikdirektor Friedrich Hegar*, Fluntern-Zürich.

Zürich, 18. Oktober 1887.

(M 6431 Z)

Die zürcherische Liederbuchanstalt,
vormals Musikkommission der Zürcher Schulsynode.

Schweizerische Literatur.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Dämon Alkohol. Votivtafeln von Jakob Konrad Baumann. VIII u. 44 S. Preis eleg. broch. 1 Fr.

Spaziergänge in den Alpen. Wanderstudien und Plaudereien von J. V. Widmann. VIII u. 272 S. Preis eleg. broch. 4 Fr.

Aus der Mappe eines Fahrennden. Bilder aus Italien und Griechenland. Von Georg Finsler. VIII u. 337 S. Preis eleg. broch. 5 Fr., in Halbfranzbd. 8 Fr.

Der Burgunderzug. Ein Idyll aus St. Gallens Vergangenheit. Von Maria vom Berg. **Pracht-Ausgabe**, mit dem Bildnisse der Dichterin, 12 Vollbildern, Initialen und Einfassungen nach Zeichnungen von Viktor Tobler. 15 1/2 Bog. Royal-Quart in reichem Einband mit Goldschnitt. Preis 25 Fr.

— **Taschen-Ausgabe.** Dritte Auflage. X u. 192 S. Preis eleg. cart. 5 Fr.

Gedichte von Heinrich Leuthold. Dritte vermehrte Auflage. Mit Porträt und Lebensabriss des Dichters. XVI u. 348 S. Preis broch. 6 Fr., eleg. geb. 8 Fr.

Zwei Novellen. Das Haus in der Thurmecke. Des Spielmanns Kind. Von Maria vom Berg. Zweite Auflage. 177 S. Preis broch. 3 Fr., in Lwd. geb. 4 Fr.

J. Hubers Verlag in Frauenfeld.

Baechtold, Geschichte d. deutschen Literatur i. d. Schweiz

Erste Lieferung. — Preis 1 Fr. 60 Rp.

Wir besitzen treffliche Schriften über die Natur unseres Vaterlandes, über unsere Sprache und Kultur, unsere Geschichte und unsere Kunst — Werke, zu denen vaterländischer Sinn und wissenschaftlicher Forschungstrieb schweizerischer Gelehrter sich die Hand gereicht haben; *aber ein Buch, das den Gang unserer Literatur von den ältesten Zeiten bis auf unser Jahrhundert darstellt, besaßen wir bisher noch nicht.* Dieses gibt uns nun Herr Prof. Baechtold, der wie kaum ein anderer befähigt ist, dasselbe zu schreiben, und zwar hat er es für die *weitesten Kreise der Gebildeten* bestimmt. Er verbindet daher mit der Gründlichkeit, die der Fachmann fordert, eine *im besten Sinne volkstümliche Darstellung*, welche alles gelehrt Beiwerk ausschliesst (d. h. in einen Anhang verweist), so dass das Buch für *jedermann* eine ebenso anziehende als lehrreiche Lektüre bildet. Sie werden sich davon überzeugen, wenn Sie die *erste* Lieferung einer aufmerksamen Durchsicht würdigen.

Das *ganze Werk* wird aus *ca fünf* Lieferungen bestehen, die in wenig mehr als Jahresfrist zur Ausgabe gelangen sollen. Nach dem vollständigen Erscheinen tritt ein erhöhter Ladenpreis ein.

J. Hubers Buchhandlung.

Im Selbstverlag des Unterzeichneten ist zu beziehen:

Gesetzes- und Verfassungskunde für Sekundar- und Fortbildungsschulen. — Einzelpreis 80 Rp., Partienpreis 60 Rp.
H. Huber, Lehrer in Enge-Zürich.

Schul- und Ortsbibliotheken

sowie den Herren Lehrern sei zur Anschaffung das Werk

Berlepsch, **Schweizerkunde.**

II. Aufl. 800 Seiten. Mit vielen Illustr.

Preis statt Fr. 10. 70 nur Fr. 3. 50

bestens empfohlen.

Wir haben dieses bekannte, ausgezeichnete Buch käuflich erworben und können, solange der Vorrat reicht, zu diesem billigen Preise liefern. Unter Mitwirkung hervorragender schweizerischer Gelehrter herausgegeben, ist es ein Werk von bleibendem Werte, das in seinen beiden Kapiteln

Das Land und seine Natur

Das Volk und sein Leben

eine Fülle des Interessanten und Lehrreichen bietet wie kein anderes.

Bestellungen erbitten wir umgehend, da der Vorrat nur noch gering.

C. F. Prells Buchhandlung u. Antiquariat in Luzern.

Marti, Rechnungsbeispiele aus der Naturlehre; Schlussrechnung, beide mit Schlüssel; ferner die zweite und bedeutend verbesserte Auflage der Bruchlehre, die nun in 2 Heften erscheint, das erste im Dutzendpreis à 20 Rp.

C. Marti, Sekundarlehrer in Nidau.

Schulwandtafeln

von Schiefer, mit und ohne Holzrahmen, liniert und unliniert, empfiehlt

(O F 6073) C. Schindler, Ragatz.

Im Verlage der **Schulbuchhandlung Antenen in Bern** sind erschienen:

Reinhard & Steinmann, Stumme Karte der Schweiz auf japanesischem Papier p. Dutzend Fr. 2. 70, p. Expl. 25 Rp.

— **Skizzen** der einzelnen Schweizerkantone, 16 Blätter mit Mappe p. Dutzend Fr. 5. 40, p. Expl. 50 Rp.

Stucki, Schulinspektor, **Heimatkunde** geb. Fr. 1. 20.

Neuenschwander, Liederfreund III. Heft. br. 25 Rp.

Stalder, Edelweiss, Lieder für Ober-schulen 20 Rp.

Rennfahrt, Leitfaden für den Unterricht in der **Musik** 80 Rp.

Marti, Rechenbeispiele aus der **Bruchlehre** I. 25 Rp.

Banderet, **Tableau des verbes irréguliers** br. 20 Rp.

Rufer, Exercices et Lectures I, 8. veränderte Aufl. geb. 90 Rp.

— id. II, 6. veränderte Aufl. geb. Fr. 1.

Unter der Presse:
Abrecht, O., Vorbereitungen für die **Aufsatzstunde**.

Ausserdem empfehlen wir die bekannten bewährten Lehrmittel. Ausführlicher Katalog gratis.